

Wie muss die Abmeldung erfolgen?

Die Abmeldung muss

- schriftlich mit Nachweis (Einschreiben mit Rückschein oder Empfangsbestätigung bei persönlicher Abgabe)
- oder in der Antragstellung Online des DFBnet durch die stellvertretende Abmeldung (vorliegende Vollmacht durch den Spieler bzw. der Eltern)

bis zu den o.g. Stichtagen vorgenommen werden.

Abmeldungen per Email oder per Messenger (z.B. Whatsapp, Signal usw.) sind keine Nachweise im Sinne der Spielordnung.

Bei Spielern unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auch auf dem jeweiligen Abmeldeschreiben erforderlich.

Der **abgebende Verein ist verpflichtet** die Abmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Abmeldung vorzunehmen. Die Frist beginnt mit dem Absendedatum des Einschreibebelegs oder mit Eingang einer Email im DFBnet E-Postfach des abgebenden Vereins oder mit dem schriftlich bestätigten Abmeldedatum bei persönlicher Übergabe.

Erfolgt dies nicht, gilt der Spieler als freigegeben und eine Nichtzustimmung ist nicht mehr wirksam. Wird die Abmeldung durch den abgebenden Verein nicht vorgenommen bzw. wird auf Abmeldeaufforderung (Passanforderung) der Passstelle nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen reagiert, wird in jedem Fall von der Passstelle ein Passeinzugsverfahren durchgeführt. **Dieses ist mit 60,00 EUR pro Vorgang kostenpflichtig.**